

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 07/0356
50 - Amt für Soziales			Datum: 07.09.2007
Bearb.	: Herr Tauschwitz, Jens	Tel.:	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Sozialausschuss	27.09.2007
Stadtvertretung	30.10.2007

Notunterkünfte der Stadt Norderstedt

a) Gebührenbedarfsberechnung 2008

b) 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Notunterkünfte der Stadt Norderstedt (Gebührensatzung Notunterkünfte)

Beschlussvorschlag

- a) Die Gebührenbedarfsberechnung 2008 für die Stadt Norderstedt wird zur Kenntnis genommen. Die Benutzungsgebühren sind mit Wirkung vom 01.01.2008 auf € 179,35 pro Person und Monat anzuheben.
- b) Die 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Notunterkünfte der Stadt Norderstedt (Gebührensatzung Notunterkünfte) wird gemäß Anlage 4 zur Vorlage B 07/0356 beschlossen.

Sachverhalt

Nach dem vorliegenden Terminplan muss über die Gebührenbedarfsberechnungen bis zum 28.09.2007 in den Fachausschüssen beraten und beschlossen werden.

Anlage 1 gibt eine Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Jahre 2003 – 2008 mit der Entwicklung der Zuschussbedarfe und Kostendeckungsgrade. Die Ansätze 2008 bilden die Grundlage für die Berechnung der Gebühr.

In den vergangenen Jahren hat die Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner weiterhin stark abgenommen. Zur Gegensteuerung wurden weitere Plätze abgebaut, zuletzt die Einrichtungen Am Knick und Harkshörner Weg, und damit die Ausgaben- und Zuschussbedarfe gesenkt.

Vorbehaltlich der Zustimmung der Ellerauer Gemeindevertretung werden die Notunterkünfte der Gemeinde Ellerau voraussichtlich im Sommer 2008 aufgelöst und die Bewohnerinnen und Bewohner in die Norderstedter Notunterkünfte umgesetzt. Hierfür wird die Gemeinde Ellerau einen finanziellen Ausgleich zahlen, der den Zuschussbedarf ebenfalls senken wird.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------

Trotzdem lässt sich, insbesondere aufgrund der Energiekostensteigerungen, die seit dem 01.01.2003 unveränderte Nutzungsgebühr von € 172,07 pro Person und Monat nicht halten. Als **Anlage 2** ist die Gebührenkalkulation 2008 beigefügt. Danach errechnet sich eine kostendeckende Gebühr von € 179,35 pro Person/Monat, dies entspricht einer Steigerung von 4,23% binnen 5 Jahren.

Anlage 3 zeigt die finanziellen Auswirkungen der Familienermäßigung.

Das Anheben der Gebühr macht eine förmliche Satzungsänderung erforderlich. Der entsprechende Text ist als **Anlage 4** beigefügt.